

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jan Korte, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

FFP2-Masken zentral beschaffen – Preise staatlich regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Medizinische Masken des Typs FFP2 bieten einen wirksamen Selbstschutz vor Übertragung. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ist epidemiologisch dann sinnvoll, wenn Abstandsregeln nicht durchgehend eingehalten werden können, etwa in öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften oder, wo notwendig, am Arbeitsplatz. Damit alle Menschen Zugang zu FFP2-Masken haben, hat die Bundesregierung sicherzustellen, dass diese in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und bezahlbar sind. Dazu wird sie aufgefordert, von den Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes Gebrauch zu machen, um FFP2-Masken zentral zu beschaffen und deren Preise staatlich zu regulieren. Sie muss zudem Arbeitgeber verpflichten, ihre Beschäftigten am Arbeitsplatz und für den Arbeitsweg kostenfrei mit FFP2-Masken auszustatten. Leistungsbeziehende in den Grundsicherungssystemen sind durch die Pandemie einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt, die in den Regelbedarfen nicht berücksichtigt ist. Deshalb sind die bisher kleingerechneten Regelbedarfe auf 658 Euro bedarfsdeckend auszugestalten und zudem ist für die Zeit der Pandemie ein Zuschlag zu gewähren, wie es ein breites gesellschaftliches Bündnis aus Sozialverbänden und Gewerkschaften fordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. über eine zentrale Beschaffung eine bedarfsdeckende Versorgung von FFP2-Masken zu sichern und für private Käufe die Abgabepreise auf die Selbstkosten zu deckeln (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c und f des Infektionsschutzgesetzes);
2. Arbeitgeber in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung dazu zu verpflichten, all ihren Beschäftigten, deren Präsenz am Arbeitsplatz unumgänglich ist, kostenfrei diese Masken zur Verfügung zu stellen;

3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für Grundsicherungsleistungen, die das Existenzminimum absichern sollen, einen Corona-Zuschlag von mindestens 100 Euro zu gewähren.

Berlin, den 26. Januar 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion